

Nutzungsbedingungen für die Apps und Datenbanken von Regelwerk.Consulting

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Regelwerk.Consulting, Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin – nachfolgend Anbieter genannt – und dem Kunden gelten ausschließlich die nachstehenden Nutzungsbedingungen.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Anbieter stellt cloud-basierte Datenbanken und Softwareanwendungen zur Dokumentation und Verwaltung unternehmensbezogener gesetzlicher Pflichten und Compliance-Anforderungen bereit. Der Kunde nutzt diese Anwendungen zur Durchführung seiner internen Compliance-Prozesse, insbesondere zur Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen, Prüfungen sowie zur Verwaltung eines unternehmenseigenen Rechtskatasters.

Der Anbieter bietet die zeitweise Nutzung der folgenden Datenbanken und Module an:

Die Datenbank **rc.Checkliste** ermöglicht die Bestimmung zutreffender Rechtsgebiete, Rechtstexte, abgeleiteter Rechtspflichten sowie vorgeschlagener Maßnahmen mit reinen Leserechten für den Nutzer.

Die Datenbank **mein.Rechtskataster** dient der Dokumentation eigenverwalteter Rechtspflichten und Maßnahmen.

Die Datenbank **rc.Dokumente** stellt Gesetze, Vorschriften oder DGUV Publikationen mit reinen Leserechten für den Nutzer zur Verfügung.

Die Datenbank **meine.Dokumente** dient der Dokumentation eigenverwalteter Dokumente wie Gesetze, Vorschriften, interne Dokumente oder DGUV Publikationen.

Die Datenbank **meine.Kataster** dient der Dokumentation eigenverwalteter Kataster, insbesondere von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungen und Prüfungen.

Die Datenbank **rc.Gesetze** stellt aushangpflichtige Gesetze für Arbeitgeber in Deutschland mit reinen Leserechten für den Nutzer zur Verfügung.

Die Datenbank **rc.Laws** stellt aushangpflichtige Gesetze für Arbeitgeber in Deutschland in englischer Sprache mit reinen Leserechten zur Verfügung.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Information zu den Diensten.

Regelwerk.Consulting
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin

kooc@regelwerk.consulting

- (2) Die Parteien vereinbaren, dass der Anbieter dem Kunden die Nutzungsmöglichkeit für die gebuchten Apps und Datenbanken sowie den damit verbundenen Zugang über eine Telekommunikationsverbindung und Speicherplatz für die vom Kunden erzeugten Daten zur Verfügung stellt.

Letzteres gilt nicht, wenn auf die Dienste bestimmungsgemäß nur Lesend zugegriffen werden kann.

§ 2 Bereitstellung der Anwendungen, Verfügbarkeit und Datensicherung

- (1) Der Anbieter hält auf einem zentralen Server die vertraglich vereinbarte Software/App/Datenbank zur Nutzung bereit.
- (2) Der Anbieter haftet dafür, dass die bereitgestellte Software für die vereinbarte Leistung und die damit verbundenen Zwecke geeignet ist. Der Anbieter haftet ferner dafür, dass die Software während der gesamten Vertragslaufzeit frei von Mängeln ist. Der Anbieter haftet insbesondere dafür, dass die Software frei von Viren und ähnlichen Beschädigungen ist, welche die Tauglichkeit der Software zum vertragsgemäßen Gebrauch aufheben.
- (3) Der Anbieter hält auf dem Server den vom Kunden durch Nutzung der Apps erzeugten Daten Speicherplatz mit 5 GB je User in der Ninox Private Cloud bereit. Weiterer Speicherplatz kann vom Anbieter kostenpflichtig erworben werden.

Dies gilt nicht für Bereiche, die bestimmungsgemäß nur Lesend genutzt werden können.

- (4) Übergabepunkt für die Apps und Datenbanken ist der Routerausgang des Rechenzentrums des Anbieters.
- (5) Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und dem Anbieter bis zum Übergabepunkt ist der Anbieter nicht verantwortlich.
- (6) Der Anbieter schuldet eine Verfügbarkeit der Apps und der Datenbanken am Übergabepunkt von 98 %. Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der Software und der Daten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden.

§ 3 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde erhält an der den Apps und Datenbanken zugrundeliegenden Software ein einfaches, nicht unterlizenzierbares, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht. Eine Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht. Der Kunde darf die Software nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten und durch eigenes Personal nutzen.
- (2) Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, um die Nutzung der Anwendungen durch Unbefugte zu verhindern. Die Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Der Kunde haftet dafür, dass die Anwendungen nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzwidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet werden. Der Kunde haftet ferner dafür, dass keine entsprechenden Daten erstellt und auf dem Server gespeichert werden.

- (4) Verletzt der Kunde die Regelungen in Absatz (1), (2) oder (3) aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann der Anbieter nach vorheriger Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf die Apps und/oder die Datenbanken sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Ferner ist der Anbieter berechtigt, schädigende Daten zu löschen.

Verletzt der Kunde wiederholt die Regelungen in Absatz (1), (2) oder (3) und hat er dies zu vertreten, so kann der Anbieter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen. Hat der Kunde die Pflichtverletzung zu vertreten, so kann der Anbieter den daraus resultierenden Schaden ersetzt verlangen.

- (5) Sofern und soweit während der Laufzeit dieses Vertrages durch nach diesem Vertrag erlaubte Tätigkeiten des Kunden auf dem Server des Anbieters eine Datenbank oder ein Datenbankwerk entsteht, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Daten, Datenbanken und Datenbankwerke.

§ 4 Haftung für Rechte Dritter

- (1) Der Anbieter hält den Kunden auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die daraus resultieren, dass der Anbieter die vereinbarten Leistungen wegen der Rechte dieser Dritten nicht ohne Beeinträchtigung erbringen kann.
- (2) Der Anbieter haftet nicht für eine Verletzung der Rechte Dritter durch den Kunden, sofern und soweit sich diese Verletzung aus einer Überschreitung der nach diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte ergibt. In diesem Fall stellt der Kunde den Anbieter auf erstes Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen Dritter.

§ 5 Entgelt

- (1) Das Nutzungsverhältnis wird auf der Basis einer monatlichen Vergütung mit einer Mindestlaufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Die Vergütung ist jeweils ein Jahr im Voraus zu entrichten.
- (2) Die Vergütung wird jeweils zum vereinbarten Fälligkeitsdatum fällig. Der Kunde erhält vom Anbieter die entsprechenden Rechnungen per E-Mail zugesendet.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde wird insbesondere die nachfolgenden Pflichten einhalten:
- Der Kunde sichert die von ihm erzeugten Daten regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend auf eigenen Datenträgern und erstellt eigene Sicherungskopien, um bei Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen.
 - Der Kunde sichert, sofern und soweit ihm die technische Möglichkeit dazu eröffnet wird, regelmäßig die auf dem Server gespeicherten Daten durch Download. Die Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung bleibt hiervon unberührt.
 - Der Kunde zeigt Mängel an Vertragsleistungen dem Anbieter unverzüglich an. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung dar. Soweit der Anbieter infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen.

§ 7 Datensicherheit und Datenschutz

- (1) Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichten ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.
- (2) Der Anbieter trifft die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen. Der Anbieter schützt insbesondere die in seinem Zugriff liegenden Dienste und Systeme sowie die vom Kunden auf dem Server gespeicherten Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung oder anderweitige nicht autorisierte Zugriffe. Er ergreift hierzu die geeigneten und üblichen Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik geboten sind, insbesondere Virenschutz und Schutz gegen ähnliche schädliche Programme sowie sonstige Sicherung seiner Einrichtung einschließlich des Schutzes gegen Einbruch.
- (3) Der Anbieter wird kundenbezogene Daten nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrages erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.

§ 8 Haftung und Haftungsgrenzen

- (1) Die Parteien haften einander bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von ihnen sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.

Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
- (2) Im Übrigen haftet eine Partei nur, soweit sie eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.
- (3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Einrichtung des Nutzerkontos durch den Anbieter und wird für eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt unmittelbar nach vollständiger Einrichtung des Nutzerkontos durch den Anbieter.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann vom Kunden durch Kündigung des zugrunde liegenden Beratungsvertrages vor dessen Verlängerung beendet werden. Der Anbieter kann das Vertragsverhältnis in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres ordentlich kündigen.
- (3) Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses werden sämtliche Nutzerdaten und das zugehörige Konto innerhalb von 14 Tagen unwiderruflich gelöscht. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er vor Vertragsende sicherstellen muss, die für ihn relevanten Daten zu exportieren oder anderweitig zu sichern.

§ 10 Höhere Gewalt

- (1) Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Als höhere Gewalt in diesem Sinne sind insbesondere folgende Umstände anzusehen: von der Vertragspartei nicht zu vertretende Ereignisse wie Feuer, Explosion oder Überschwemmung. Ferner gelten als höhere Gewalt Krieg, Meuterei, Blockade und Embargo. Als höhere Gewalt gilt auch ein über sechs Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf. Schließlich gelten nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets als höhere Gewalt, es sei denn, der Anbieter bietet die Telekommunikationsleistung selbst mit an. Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Der Anbieter kann die Nutzungsbedingungen jederzeit ändern. Sofern der Kunde den geänderten Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt widerspricht, werden diese zur neuen Grundlage des bestehenden Vertragsverhältnisses. Der Anbieter wird den Kunden auf diese Rechtsfolge bei der jeweiligen In-Kennntnis-Setzung ausdrücklich hinweisen.
- (3) Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet und der Kunde Kaufmann ist, der Sitz des Anbieters.